

# Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Dings Kartonnages BV



## Artikel 1 Anwendungsbereich

- 1.1 In diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen wird verstanden unter:
  - „Dings Kartonnages“: die Dings Kartonnages BV, eingetragen im Handelsregister unter der Nummer 12033705 und/oder die mit ihr verbundenen Unternehmen;
  - „Produkt“ oder „Produkte“: die von Dings Kartonnages angebotenen, verkauften und/oder gelieferten Verpackungsmittel und anverwandte Produkte;
  - „Auftraggeber“: die (Rechts-)Person, die einen Auftrag zur Lieferung von Produkten an Dings Kartonnages erteilt.
- 1.2 Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen finden Anwendung auf alle Angebote und/oder Verträge von Dings Kartonnages an den oder mit dem Auftraggeber sowie auf deren Ausführung.
- 1.3 Die Gültigkeit eventueller allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich abgelehnt.
- 1.4 Der Auftraggeber kann sich nur auf von diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichende Bedingungen berufen, wenn diese von Dings Kartonnages schriftlich akzeptiert wurden.

## Artikel 2 Angebote, Aufträge und Verträge

- 2.1 Alle Angebote von Dings Kartonnages sind unverbindlich. Aufträge und Annahmen von Angeboten durch den Auftraggeber sind unwiderruflich.
- 2.2 Dings Kartonnages ist erst gebunden, wenn sie den Auftrag schriftlich bestätigt oder mit dessen Ausführung begonnen hat.
- 2.3 Fehler in der Auftragsbestätigung von Dings Kartonnages müssen Dings Kartonnages innerhalb von zwei (2) Tagen nach dem Datum der Auftragsbestätigung schriftlich mitgeteilt werden. Wenn eine solche schriftliche Mitteilung versäumt wird, wird davon ausgegangen, dass die Auftragsbestätigung den Vertrag vollständig und richtig wiedergibt und der Auftraggeber daran gebunden ist.
- 2.4 Mündliche Zusagen ihres Personals oder Absprachen mit ihrem Personal binden Dings Kartonnages nur nach schriftlicher Bestätigung.
- 2.5 Dings Kartonnages ist berechtigt, nach eigenem Ermessen einen oder mehrere Dritte bei der Ausführung des Auftrages einzuschalten.
- 2.6 Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen finden entsprechende Anwendung auf eventuelle Änderungen des Vertrags.

## Artikel 3 Informationen

- 3.1 Der Auftraggeber gewährleistet die Richtigkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der von ihm oder in seinem Namen an Dings Kartonnages erteilten Daten und Informationen. Dings Kartonnages ist nicht verpflichtet, die Richtigkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der ihr erteilten Informationen zu prüfen.
- 3.2 Dings Kartonnages ist erst zur (weiteren) Ausführung des Auftrages verpflichtet, wenn der Auftraggeber alle von Dings Kartonnages verlangten Daten und Informationen erteilt hat.
- 3.3 Wenn für die Ausführung des Vertrages notwendige Informationen, nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vereinbarungsgemäß Dings Kartonnages zur Verfügung gestellt werden oder der Auftraggeber seinen Verpflichtungen auf andere Weise nicht nachkommt, ist Dings Kartonnages darüber hinaus berechtigt, die hierdurch entstandenen Kosten anhand ihrer gängigen Tarife in Rechnung zu stellen.
- 3.4 Wenn Dings Kartonnages aufgrund von Fehlern in den vom Auftraggeber bereitgestellten Daten und/oder Informationen einen mittelbaren oder unmittelbaren Schaden erleidet, ist der Auftraggeber verpflichtet, diesen Schaden vollständig an Dings Kartonnages zu erstatten.

## Artikel 4 Konformität

- 4.1 Alle Angaben von Dings Kartonnages hinsichtlich Menge, Farben, Abmessungen und/oder sonstige Angaben in Bezug auf Ihre Produkte erfolgen mit größtmöglicher Sorgfalt. Dings Kartonnages kann jedoch nicht gewährleisten, dass sich diesbezüglich keine Abweichungen ergeben können. Der Auftraggeber muss die Übereinstimmung mit den Angaben von Dings Kartonnages oder den mit Dings Kartonnages vereinbarten Mengen und/oder sonstigen Angaben bei Erhalt der Produkte kontrollieren. Angaben von Dings Kartonnages in Bezug auf Eigenschaften, Abmessungen, Farben, Leistungen u. dgl. dienen ausschließlich Informationszwecken und sind unverbindlich.
- 4.2 Abbildungen, Beschreibungen, Kataloge, Broschüren, Werbematerial, Preislisten und Informationen sowie Angebote auf der Website binden Dings Kartonnages nicht.
- 4.3 Geringfügige Abweichungen in Farbe, Reinheit und Qualität stellen keinen Grund zur Reklamation, Ablehnung der Lieferung, Auflösung des Vertrages oder Aufschub der Zahlungsverpflichtung dar.
- 4.4 Alle technischen Anforderungen, die vom Auftraggeber an die zu liefernden Produkte gestellt werden und die von den normalen Anforderungen abweichen, müssen bei Vertragsabschluss ausdrücklich von Auftraggeber angegeben werden.
- 4.5 Wenn von Dings Kartonnages eine Vorlage (Probendruck), ein Modell und/oder ein Muster gezeigt oder bereitgestellt wird, wird davon ausgegangen, dass dieses ausschließlich zu Informationszwecken gezeigt oder bereitgestellt wurde. Die Eigenschaften der zu liefernden Produkte können von dieser Vorlage (Probendruck), diesem Modell und/oder Muster abweichen, wenn nicht von Dings Kartonnages ausdrücklich angegeben wurde, dass in Übereinstimmung mit der Vorlage (Probendruck), dem Muster und/oder Modell geliefert wird.
- 4.6 Dings Kartonnages nutzt normale Tinte für den Druck. Wenn der Auftraggeber besondere Anforderungen an den Druck stellt, beispielsweise hinsichtlich der Licht- und Alkalibeständigkeit, Abriebfestigkeit usw., muss er dies vorab ausdrücklich mitteilen.
- 4.7 Dings Kartonnages stellt nur dann Vorlagen (Probendrucke), Modelle und/oder Muster zur Verfügung, wenn der Auftraggeber dies ausdrücklich verlangt oder Dings Kartonnages dies für wünschenswert erachtet.
- 4.8 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ggf. auf seine Anfrage von Dings Kartonnages erhaltenen Vorlagen (Probendrucke), Modelle und/oder Muster sorgfältig auf Fehler und Mängel zu prüfen und innerhalb eines angemessenen Zeitraums berichtigt oder genehmigt an Dings Kartonnages zurück zu senden.
- 4.9 Vom Auftraggeber genehmigte Vorlagen (Probendrucke),

Modelle und/oder Muster sind für die Ausführung des Auftrages verbindlich und gelten als Bestätigung, dass die den Vorlagen (Probendrucke), Modellen und/oder Mustern vorausgehenden Arbeiten ordnungsgemäß und richtig ausgeführt wurden. Produkte, die anhand der Vorlagen (Probendrucke), Modelle und/oder Muster hergestellt wurden, und Arbeiten, die anhand der Vorlagen (Probendrucke), Modelle und/oder Muster ausgeführt wurden, stellen deshalb keinen Reklamationsgrund dar.

- 4.10 Alle Vorlagen (Probendrucke), Modelle und/oder Muster werden zusätzlich zum vereinbarten Preis in Rechnung gestellt, wenn nicht ausdrücklich vereinbart wurde, dass die diesbezüglichen Kosten im Preis inbegriffen sind.
- 4.11 Der Auftraggeber muss gewährleisten, dass die von ihm bestellten und/oder zu bestellenden Produkte alle im Bestimmungsland geltenden Rechtsvorschriften erfüllen. Der Gebrauch der Produkte und die Konformität mit den Rechtsvorschriften gehen auf Risiko des Auftraggebers.

## Artikel 5 Geistiges Eigentum

- 5.1 Alle geistigen und industriellen Eigentumsrechte in Bezug auf die Produkte, den Produktentwurf und die Produktbezeichnung sowie in Bezug auf alles, was Dings Kartonnages entwickelt, entwirft, fertigt oder bereitstellt, gehören Dings Kartonnages. Insbesondere ist Dings Kartonnages alleiniger Eigentümer und Berechtigter des Urheberrechts, das in Bezug auf die von Dings Kartonnages im Rahmen der Ausführung des Vertrags angefertigten Arbeiten, wie Entwurfszeichnungen, Modelle, Arbeits- und Detailzeichnungen, Fotografien, Lithos und ähnliche Produktions- und Hilfsmittel, entstehen kann, auch wenn die betreffenden Arbeiten als Einzelposten im Angebot oder auf der Rechnung angegeben sind. Der Auftraggeber wird die geistigen Eigentumsrechte von Dings Kartonnages nicht verletzen.
- 5.2 Die von Dings Kartonnages anhand ihrer Formgebung gelieferten oder zu liefernden Sachen, wie Entwurfszeichnungen, Modelle, Arbeits- und Detailzeichnungen, Informationsträger, Datenbestände, Fotografien, Lithos und ähnliche Produktions- und Hilfsmittel sowie ein zum Kern der Formgebung gehörender Teil davon, dürfen, auch wenn auf die Formgebung kein Urheberrecht oder anderes Schutzrecht für Dings Kartonnages besteht, nicht ohne die schriftliche Zustimmung von Dings Kartonnages im Rahmen irgendeines Produktionsprozesses vervielfältigt werden.
- 5.3 Dings Kartonnages ist nicht verpflichtet, die im ersten Absatz dieses Artikels genannten Sachen für den Auftraggeber aufzubewahren. Wenn Dings Kartonnages und der Auftraggeber vereinbaren, dass diese Sachen von Dings Kartonnages aufbewahrt werden, erfolgt dies über die Dauer von höchstens einem (1) Jahr und ohne dass Dings Kartonnages die Eignung zum wiederholten Gebrauch gewährleistet.
- 5.4 Mit der Erteilung eines Auftrags zur Vervielfältigung oder Reproduktion von urheberrechtlich oder durch irgendein geistiges oder industrielles Eigentumsrecht geschützten Sachen erklärt der Auftraggeber, dass das Urheberrecht oder die geistigen oder industriellen Eigentumsrechte Dritter nicht verletzt werden. Der Auftraggeber hält Dings Kartonnages gerichtlich und außergerichtlich schadlos von allen Folgen, sowohl finanzielle, als auch sonstige Folgen, die sich aus der Vervielfältigung oder Reproduktion ergeben.

## Artikel 6 Material

- 6.1 Wenn der Auftraggeber mit Dings Kartonnages vereinbart hat, dass der Auftraggeber Material oder Sachen zur Bedruckung oder Verarbeitung liefern wird, muss der Auftraggeber in einer im Rahmen einer planmäßigen Produktion als rechtzeitig und ordnungsgemäß zu betrachtenden Art und Weise für diese Lieferung sorgen. Der Auftraggeber wird hierzu Dings Kartonnages um Anweisungen bitten und diese befolgen.
- 6.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, neben dem für die vereinbarte Leistung benötigten Material und den benötigten Sachen zudem eine für die betreffende Bearbeitung angemessene Menge für Muster, Einschuss u. dgl. zu liefern. Der Auftraggeber wird hierzu um Informationen von Dings Kartonnages bitten. Der Auftraggeber gewährleistet, dass Dings Kartonnages eine ausreichende Menge erhalten wird. Die Empfangsbestätigung für das Material oder die Sachen durch Dings Kartonnages beinhaltet nicht die Anerkennung, dass eine ausreichende oder die auf den Frachtdokumenten angegebene Menge erhalten wurde.
- 6.3 Dings Kartonnages ist nicht verpflichtet, das vom Auftraggeber erhaltene Material und die Sachen vor der Bedruckung oder Bearbeitung auf deren Eignung zu kontrollieren.
- 6.4 Dings Kartonnages übernimmt keine Verantwortung für Eigenschaften wie Haltbarkeit, Haftung, Glanz, Farbe, Licht- oder Farbechtheit oder Abnutzungsfestigkeit des vom Auftraggeber gelieferten Materials und Sachen und der Ver- oder Bearbeitung davon.
- 6.5 Der Auftraggeber ist verpflichtet, Dings Kartonnages umfassend über die vorgenommenen Vorarbeiten und die vorgenommenen Oberflächenbearbeitungen zu informieren sowie Dings Kartonnages auf (etwaige) besondere Schwierigkeiten und/oder Gesundheitsrisiken, die mit dem vom Auftraggeber gelieferten Material und Sachen verbunden sind oder die sich während der Bedruckung oder Bearbeitung davon ergeben könnten, hinzuweisen.
- 6.6 Dings Kartonnages ist berechtigt, über die Reste, wie Schnittabfall usw., des vom Auftraggeber gelieferten Materials und der Sachen zu verfügen, als wären diese ihr Eigentum. Der Auftraggeber ist auf erste Anfrage von Dings Kartonnages verpflichtet, das unbenutzte Material und die Sachen sowie die vorgenannten Reste bei Dings Kartonnages abzuholen.

## Artikel 7 Produktionsmittel

- 7.1 Alle Produktionsmittel, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Klischees, Druckplatten, Stanzmesser, Informationsträger und anderes grafisches Material, sind Bestandteil des Druckereinventars und gehören als solches zum Eigentum von Dings Kartonnages, auch wenn diese im Auftrag gefertigt und/oder in Rechnung gestellt wurden.
- 7.2 Der Auftraggeber kann nicht verlangen, dass ihm diese Produktionsmittel ausgehändigt werden, es sei denn, dies wurde vorab ausdrücklich mit Dings Kartonnages vereinbart.
- 7.3 Dings Kartonnages ist nicht verpflichtet, diese Produktionsmittel aufzubewahren.

## Artikel 8 Preise

- 8.1 Die von Dings Kartonnages angegebenen oder mit Dings Kartonnages vereinbarten Preise sind inklusive Transport, aber exklusiver Mehrwertsteuer und sonstiger Abgaben, wenn nicht schriftlich/ausdrücklich anderes vereinbart wurde.
- 8.2 Wenn Dings Kartonnages zusätzliche Dienstleistungen erbringt, ohne dass dafür ausdrücklich ein Preis im Vertrag festgelegt wurde, ist sie berechtigt, hierfür eine angemessene Vergütung in Rechnung zu stellen.
- 8.3 Wenn Papier, Karton und/oder sonstiges Material, die für einen bestimmten Auftrag reserviert wurden, nicht innerhalb von drei (3) Monaten nach der vereinbarten Lieferzeit verarbeitet werden, ist Dings Kartonnages berechtigt, das Papier, den Karton und/oder das sonstige Material sowie die Lagerungskosten dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.
- 8.4 Wenn sich nach dem Angebot und/oder dem Zustandekommen eines Vertrages des Selbstkostenpreises bestimmende Faktoren ändern, ist Dings Kartonnages berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen. Zu bearbeitender Text, zusätzliche Muster und eine Korrektur stellen ebenfalls einen Grund für eine Preiserhöhung dar. Wenn die Preiserhöhung mehr als zehn Prozent (10 %) beträgt, ist der Auftraggeber berechtigt, den Auftrag mithilfe einer schriftlichen Erklärung aufzulösen. Die Auflösung muss unverzüglich nach Kenntnisnahme der Preiserhöhung erfolgen.
- 8.5 Zusätzlicher zu bearbeitender Text, undeutliche Kopien, undeutliche Skizzen, Zeichnungen oder Modelle, ungeeignete Informationsträger, ungeeignete Software oder Datenbestände, eine unangebrachte Art der Lieferung des vom Auftraggeber zu lie fernenden Materials oder der Sachen und alle ähnlichen Lieferungen durch den Auftraggeber, die Dings Kartonnages zu Mehrarbeit oder Mehrkosten zwingen, als bei Vertragsabschluss vernünftigerweise zu erwarten war, stellen einen Grund für eine Erhöhung des vereinbarten Preises dar. Auch außergewöhnliche oder aus plausiblen Gründen unvorhersehbare Verarbeitungsschwierigkeiten, die sich aus der Art des zu verarbeitenden Materials oder der Sachen ergeben, stellen einen Grund für eine Erhöhung des vereinbarten Preises dar.

## Artikel 9 Lieferfrist und Lieferung

- 9.1 Die von Dings Kartonnages angegebenen und mit ihr vereinbarten Lieferfristen gelten nur annäherungsweise und können nicht als endgültige Fristen betrachtet werden. Eine Überschreitung der Lieferfrist verpflichtet Dings Kartonnages nicht zum Schadensersatz und berechtigt den Auftraggeber nicht, seinen sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen nicht nachzukommen oder diese aufzuschieben. Der Auftraggeber ist allerdings berechtigt, den Vertrag aufzulösen, wenn Dings Kartonnages nicht innerhalb einer vom Auftraggeber gestellten, angemessenen Frist den Auftrag nachträglich noch ausführt. Dings Kartonnages ist in diesem Fall nicht schadensersatzpflichtig.
- 9.2 Die Lieferfrist basiert auf den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Arbeitsumständen und auf der rechtzeitigen Lieferung der zur Vertragserfüllung von Dings Kartonnages benötigten Sachen und/oder Dienstleistungen. Wenn infolge einer Änderung der Arbeitsumstände und/oder der nicht rechtzeitigen Lieferung der von Dings Kartonnages benötigten Sachen und/oder Dienstleistungen eine Verzögerung entsteht, wird die Lieferfrist gegebenenfalls verlängert.
- 9.3 Die Lieferfrist wird um die Dauer der Verzögerung, die bei Dings Kartonnages infolge der Nichterfüllung einer seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag durch den Auftraggeber oder der Nichtleistung der von ihm erbetenen Mitwirkung bei der Ausführung des Vertrages entsteht, verlängert.
- 9.4 Dings Kartonnages liefert die Produkte an eine vom Auftraggeber angegebene Lieferadresse. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Produkte unverzüglich nach Ankunft am Bestimmungsort in Empfang zu nehmen.
- 9.5 Wenn der Auftraggeber die Produkte am vereinbarten Lieferdatum oder innerhalb der vereinbarten Lieferfrist nicht in Empfang nimmt bzw. nicht abholt/abholen lässt, werden diese solange auf Rechnung und Risiko des Auftraggebers gelagert, solange Dings Kartonnages dies für wünschenswert hält.
- 9.6 Dings Kartonnages ist befugt, einen Vertrag in Teilen auszuführen und die Bezahlung des jeweils ausgeführten Teils zu verlangen.

## Artikel 10 Höhere Gewalt

- 10.1 Wenn Dings Kartonnages aufgrund höherer Gewalt an der Ausführung des Vertrages gehindert wird, ist sie berechtigt, die Ausführung des Vertrages aufzuschieben. Der Auftraggeber hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Erstattung von Schäden, Kosten oder Zinsen.
- 10.2 Unter höherer Gewalt werden u.a. verstanden: extreme Witterungsbedingungen, Brand, Überschwemmung, Unfall, Krankheit oder Arbeitsniederlegung beim Personal, Betriebsstörungen, Stagnation im Transport, behindernde Rechtsvorschriften, von Dings Kartonnages unvorhergesehene Probleme bei der Produktion oder dem Transport der Produkte und die nicht rechtzeitige Lieferung von Sachen oder Dienstleistungen durch Dritte, die von Dings Kartonnages beauftragt wurden.
- 10.3 Wenn von höherer Gewalt die Rede ist, ist Dings Kartonnages befugt, den Vertrag hinsichtlich des nicht ausführbaren Teils davon mittels schriftlicher Kündigung aufzulösen. Wenn die Situation höherer Gewalt länger als sechs (6) Wochen anhält, ist der Auftraggeber befugt, den Vertrag hinsichtlich des nicht ausführbaren Teils davon mittels schriftlicher Kündigung aufzulösen.
- 10.4 Wenn Dings Kartonnages bei Eintritt der höheren Gewalt ihren Verpflichtungen bereits teilweise nachgekommen ist oder ihren Verpflichtungen nur teilweise nachkommen kann, ist sie berechtigt, den bereits gelieferten bzw. zu liefernden Teil separat in Rechnung zu stellen, und ist der Auftraggeber verpflichtet, diese Rechnung zu begleichen, als handele es sich um einen separaten Vertrag.

## Artikel 11 Mängel und Reklamation

- 11.1 Wenn sich Mängel an den von Dings Kartonnages gelieferten Produkten zeigen, wird Dings Kartonnages diese Mängel nach eigenem Ermessen beheben (lassen), einen angemessenen Preisnachlass gewähren oder die betreffenden Produkte austauschen. Diese Garantie gilt für einen Zeitraum von maximal sechs (6) Monaten nach der Lieferung. Für auf Anfrage des Auftraggebers oder nach dessen Entwurf gefertigte



- Produkte gilt diese Garantie für einen Zeitraum von maximal sechs (6) Monaten nach der Produktion.
- 11.2 Nicht unter die Garantie fallen in jedem Fall Mängel, die infolge eines unangemessenen, unsorgfältigen oder im Widerspruch zu den Anweisungen von Dings Kartonnages stehenden Transports, Lagerung oder Gebrauchs der Produkte und/oder sonstigen Sachen oder der Verwendung für einen anderen als den für die Produkte und/oder Sachen bestimmten Zweck durch den Auftraggeber (oder dessen Personal) entstehen oder die damit in Zusammenhang stehen.
- 11.3 Geringfügige Abweichungen gelten nicht als Mängel und müssen vom Auftraggeber akzeptiert werden. Bei der Beurteilung der Frage, ob Abweichungen an allen Produkten als geringfügig zu betrachten sind, wird eine repräsentative Stichprobe aus den Arbeiten genommen, wenn es nicht individuelle bestimmte Produkte betrifft. Abweichungen, die – unter Berücksichtigung aller Umstände – keinen oder einen nur geringen Einfluss auf den Gebrauchswert der Produkte haben, werden jederzeit als geringfügige Abweichungen betrachtet.
- 11.4 Von einer geringfügigen Abweichung wird in jedem Fall gesprochen:
- Menge  
Die Abweichungen in der Menge betragen nicht mehr als zehn Prozent (10 %). Mehr- oder Mindermengen werden in Rechnung gestellt bzw. verrechnet.
  - Material  
Die Abweichungen in Qualität, Farbe, Glanz usw. dürfen gemäß den Bestimmungen in Absatz 11.3 nicht mehr als geringfügig sein. Bei geringfügigen Abweichungen wird von einer ordnungsgemäßen Lieferung von Dings Kartonnages ausgegangen.
  - Grammgewicht  
Die Abweichungen im Gewicht betragen nicht mehr als fünf Prozent (5 %).
  - Stärke  
Die Abweichungen in der Stärke bei einfacher Messung im Vergleich zur vereinbarten Stärke betragen nicht mehr als: – Zellophan und Kunststofffolie: zwanzig Prozent (20 %) – sonstiges Material oder Verbundstoffe: fünfzehn Prozent (15 %).
- 11.5 Der Auftraggeber muss die gelieferten Produkte unmittelbar nach Erhalt umfassend prüfen. Wenn er dies versäumt, erlischt jedes Recht auf Reklamation und/oder Austausch. Eine eventuelle Reklamation bezüglich der Menge an gelieferten Produkten muss bei Lieferung auf dem Frachtbrief bzw. Lieferschein angegeben werden. Wird dies versäumt, gelten die auf dem Frachtbrief bzw. Lieferschein angegebenen Mengen als zwingender Beweis gegen den Auftraggeber.
- 11.6 Der Auftraggeber muss innerhalb von fünf (5) Tagen nachdem sich ein Mangel zeigt, diesen schriftlich bei Dings Kartonnages reklamieren. Wenn eine rechtzeitige Reklamation ausbleibt, erlischt jeder Anspruch gegenüber Dings Kartonnages.
- 11.7 Bei einer Reklamation ist der Auftraggeber verpflichtet, Dings Kartonnages die Gelegenheit zu bieten, die Produkte und/oder anderen Sachen (zu) kontrollieren (zu lassen), um das Versäumnis festzustellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die reklamierten Sachen zur Verfügung von Dings Kartonnages zu halten. Wird dies versäumt, erlischt jedes Recht auf Reklamation und/oder Austausch.
- 11.8 Die Rücksendung von verkauften Produkten an Dings Kartonnages, gleich aus welchem Grund, kann nur nach vorheriger schriftlicher Ermächtigung und anhand der Versand- und/oder sonstigen Anweisungen von Dings Kartonnages erfolgen. Die Produkte bleiben jederzeit auf Rechnung und Risiko des Auftraggebers.
- 11.9 Eventuelle Mängel in Bezug auf einen Teil der gelieferten Produkte berechtigen den Auftraggeber nicht zur Ablehnung der gesamten Lieferung.
- 11.10 Der Auftraggeber muss eventuelle Fehler in den Rechnungen von Dings Kartonnages innerhalb von acht (8) Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich an Dings Kartonnages mitteilen. Wird dies versäumt, wird davon ausgegangen, dass der Auftraggeber die Rechnung akzeptiert.
- 11.11 Reklamationen schieben die Zahlungsverpflichtungen des Auftraggebers nicht auf.
- 11.12 Nach der Feststellung eines Mangels an einem Produkt oder einer anderen Sache ist der Auftraggeber verpflichtet, alles zu tun, was die Entstehung von Schäden verhindert oder beschränkt, einschließlich einer eventuellen Einstellung des Gebrauchs und Weiterverkaufs.

#### Artikel 12 Eigentumsvorbehalt

- 12.1 Dings Kartonnages behält sich das Eigentum an den gelieferten und zu liefernden Produkten vor, bis alle ihre diesbezüglichen Forderungen vom Auftraggeber vollständig beglichen sind.
- 12.2 Wenn der Auftraggeber seine Verpflichtungen nicht erfüllt, ist Dings Kartonnages berechtigt, die ihr gehörenden Produkte auf Kosten des Auftraggebers von dem Ort, an dem sich diese befinden, zurück(zu)holen (zu lassen).
- 12.3 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die noch nicht bezahlten Produkte zu verpfänden oder das Eigentum daran zu übertragen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte mit der notwendigen Sorgfalt und als erkennbares Eigentum von Dings Kartonnages aufzubewahren.

#### Artikel 13 Empfehlungen

- 13.1 Dings Kartonnages ist nach Kräften bemüht, die in ihren Empfehlungen und anderen Informationen angegebene Ergebnisse zu erreichen, gibt hierfür jedoch keinerlei Garantie.
- 13.2 Die von Dings Kartonnages geäußerten Empfehlungen sind ausschließlich für den Auftraggeber bestimmt. Dritte können darauf keine Rechte begründen.
- 13.3 Vorbehaltlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Dings Kartonnages, ist es dem Auftraggeber nicht gestattet, den Inhalt der Empfehlungen von Dings Kartonnages zu veröffentlichen oder Dritten auf andere Weise zur Verfügung zu stellen.
- 13.4 Der Auftraggeber wird alle Empfehlungen, Angebote und andere von Dings Kartonnages erteilten Informationen streng vertraulich behandeln und nur zu dem Zweck nutzen, zu dem die betreffenden Empfehlungen, Angebote und/oder Informationen erteilt wurden.
- 13.5 Für irgendwelche mittelbaren oder unmittelbaren Schäden, gleich aus welchem Grund, mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens Dings Kartonnages, die sich aus der in Absatz 13.1 genannten Beratung und/oder Informationserteilung ergeben, haftet Dings Kartonnages nicht. Der

Auftraggeber hält Dings Kartonnages schadlos von allen diesbezüglichen Forderungen Dritter.

#### Artikel 14 Zahlungsbedingungen

- 14.1 Wenn nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde, muss die Begleichung der Rechnungen von Dings Kartonnages innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Rechnungsdatum in der in der Rechnung genannten Währung und auf die in der Rechnung genannte Weise erfolgen.
- 14.2 Dings Kartonnages ist jederzeit berechtigt, die Vorauszahlung der vollständigen Summe oder eines Teils davon und/oder eine andere Sicherheit für die Zahlung zu verlangen.
- 14.3 Der Auftraggeber verzichtet auf jedes Recht der Aufschiebung oder Verrechnung und es steht ihm auch kein Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf die Produkte zu. Dings Kartonnages ist jederzeit befugt, alles, was sie dem Auftraggeber schuldet, mit dem zu verrechnen, was der Auftraggeber und/oder die mit dem Auftraggeber verbundenen Unternehmen Dings Kartonnages schulden, und zwar ungeachtet der Fälligkeit.
- 14.4 Wenn keine rechtzeitige Zahlung erhalten wird, schuldet der Auftraggeber ohne weitere Inverzugssetzung Zinsen in Höhe von acht Prozent (8 %) über den Rechnungsbetrag, zu rechnen ab dem Fälligkeitstag bis zum Tag der vollständigen Begleichung, wobei ein angefangener Monat als ganzer Monat betrachtet wird und unbeschadet des Rechts von Dings Kartonnages, vollständigen Schadensersatz zu verlangen.
- 14.5 Alle mit der Eintreibung verbundenen Kosten gehen zulasten des Auftraggebers. Die außergerichtlichen Inkassokosten werden anhand des niederländischen Beschlusses über die Vergütung außergerichtlicher Inkassokosten berechnet, mit einem Mindestbetrag von EUR 40,00.
- 14.6 Alle mit der Eintreibung verbundenen Kosten gehen zulasten des Auftraggebers.
- 14.7 Der gesamte Rechnungsbetrag ist bei nicht rechtzeitiger Zahlung einer vereinbarten Rate am Fälligkeitstag unverzüglich und vollständig fällig. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber zahlungsunfähig wird, einen (vorläufigen) Zahlungsaufschub beantragt, die Bestimmungen des niederländischen Gesetzes über die Privatsolvvenz auf ihn anwendbar sind und/oder irgendeine Pfändung zulasten des Auftraggebers erfolgt. Wenn einer der vorgenannten Fälle eintritt, ist der Auftraggeber verpflichtet, Dings Kartonnages unverzüglich hierüber in Kenntnis zu setzen.
- 14.8 Die vom Auftraggeber geleisteten Zahlungen dienen zunächst der Begleichung der geschuldeten Kosten, anschließend der Begleichung der geschuldeten Zinsen und danach der Begleichung der am längsten offen stehenden fälligen Rechnungen, auch wenn der Auftraggeber mitteilt, dass sich die Zahlung auf eine spätere Rechnung bezieht.

#### Artikel 15 Pfandrecht und Zurückbehaltungsrecht

- 15.1 Dings Kartonnages hat ein Pfand- und Zurückbehaltungsrecht auf alle Sachen und Dokumente, die Dings Kartonnages gleich aus welchem Grund in ihrem Besitz hat, für alle Forderungen, die sie gegen den Auftraggeber hat oder haben wird. Dings Kartonnages hat dieses Pfand- und Zurückbehaltungsrecht gegen jeden, der die Herausgabe der Sachen oder Dokumente verlangt.
- 15.2 Dings Kartonnages kann die in Absatz 15.1 genannten Rechte auch in Bezug auf das ausüben, was der Auftraggeber im Zusammenhang mit vorhergehenden und/oder bereits ausgeführten Aufträgen noch an Dings Kartonnages schuldet.

#### Artikel 16 Annullierung

- 16.1 Der Auftraggeber kann einen erteilten Auftrag annullieren, wenn der Auftraggeber alle hinsichtlich der Ausführung des betreffenden Auftrages vernünftigerweise aufgewendeten Kosten und die Arbeiten von Dings Kartonnages zuzüglich Mehrwertsteuer an Dings Kartonnages bezahlt.

#### Artikel 17 Haftung und Schadloshaltung

- 17.1 Neben den Bestimmungen in Absatz 11.1 hat der Auftraggeber keinerlei Ansprüche gegen Dings Kartonnages aufgrund von Mängeln im Zusammenhang mit den von Dings Kartonnages gelieferten Produkten. Dings Kartonnages haftet deshalb nicht für mittelbare und/oder unmittelbare Schäden, einschließlich Personen- und Sachschäden, immaterielle Schäden, Gewinnausfälle, Stagnationsschäden, Rufschädigungen und alle anderen Folgeschäden, die gleich aus welchem Grund entstanden sind, es sei denn, es kann von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens Dings Kartonnages gesprochen werden.
- 17.2 Dings Kartonnages haftet ebenfalls nicht im vorgenannten Sinn für die Handlungen ihres Personals oder anderer Personen, die unter ihre Verantwortung fallen, einschließlich Vorsatz oder (grober) Fahrlässigkeit dieser Personen.
- 17.3 Dings Kartonnages haftet nicht für irgendwelche Schäden, die entstehen, weil oder nachdem der Auftraggeber die Produkte nach der Lieferung be- oder verarbeitet hat bzw. be- oder verarbeitet oder an Dritte liefern ließ.
- 17.4 Dings Kartonnages haftet nicht für Empfehlungen, die sie dem Auftraggeber erteilt hat.
- 17.5 Dings Kartonnages haftet nicht für (die Folgen von) Abweichungen, Fehler und Mängel, die der Auftraggeber in den genehmigten oder berechtigten Proben, Mustern, Modellen oder Vorlagen nicht bemerkt hat.
- 17.6 Schäden an Produkten infolge der Beschädigung oder Vernichtung von Verpackungen gehen zulasten des Auftraggebers.
- 17.7 Dings Kartonnages haftet nicht für Mängel an ihren Produkten oder die Ausführung eines Vertrages, wenn deren Ursache in außergewöhnlichen oder in von Dings Kartonnages vernünftigerweise nicht vorhersehbaren Verarbeitungsschwierigkeiten zu finden ist, die sich aus der Art des vom Auftraggeber gelieferten Materials oder den gelieferten Sachen ergeben, und ebenso wenig, wenn diese eine Folge von Abweichungen zwischen den Dings Kartonnages vorab gezeigten Mustern und dem später vom Auftraggeber gelieferten Material oder Sachen sind.
- 17.8 Dings Kartonnages haftet nicht für das Lösen, Kleben, Verschmutzen, Verändern von Glanz oder Farbe des von Dings Kartonnages zur Verfügung gestellten Materials und Sachen und ebenso wenig für das Beschädigen von zu be- oder verarbeitendem Material und Sachen, die von Dings Kartonnages vom Auftraggeber erhalten wurden, wenn diese vorbereitet wurden, beispielsweise durch das Auftragen von Lack oder Antischmutzmittel.
- 17.9 Dings Kartonnages haftet nicht für die Folgen der (Un-) Brauchbarkeit des sogenannten EAN-Symbols („Strichcode“)

- oder eines anderen Codes, der auf Anfrage des Auftraggebers an den von Dings Kartonnages gelieferten Produkten angebracht ist, und ebenso wenig für die Folgen des falschen Lesens eines solchen Codes durch die eingesetzten Lesegeräte, das eine oder andere vorbehaltlich eines zurechenbaren Versäumnisses seitens Dings Kartonnages bei der Herstellung.
- 17.10 In allen Fällen, in denen Dings Kartonnages zur Zahlung von Schadensersatz verpflichtet ist, wird dieser niemals über dem Rechnungswert der gelieferten Produkte liegen, durch die oder in Zusammenhang mit denen ein Schaden verursacht wurde. Wenn der Schaden durch die Betriebshaftpflichtversicherung von Dings Kartonnages gedeckt ist, wird der Schadensersatz darüber hinaus nicht höher sein als der Betrag, der im betreffenden Fall tatsächlich vom Versicherer ausgezahlt wird.
- 17.11 Jede Forderung an Dings Kartonnages verfällt zwölf (12) Monate nach ihrer Entstehung, wenn diese nicht von Dings Kartonnages anerkannt wurde.
- 17.12 Wenn Dings Kartonnages auf der Grundlage der ihr zum betreffenden Zeitpunkt bekannten Fakten und/oder Umstände zur Ausübung ihres Aufschiebungs- oder Auflösungsrechts übergeht, obwohl im Anschluss unwiderruflich feststeht, dass die Ausübung des betreffenden Rechts unzulässig war, haftet Dings Kartonnages nicht und ist Dings Kartonnages nicht zur Leistung irgendeines Schadensersatzes verpflichtet, vorbehaltlich Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrerseits.
- 17.13 Der Auftraggeber wird Dings Kartonnages und ihr Personal schadlos halten von Ansprüchen Dritter, einschließlich des Personals von Dings Kartonnages, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrages infolge einer Handlung oder Unterlassung des Auftraggebers und/oder der Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der vom Auftraggeber oder in dessen Namen erteilten Daten und Informationen einen Schaden erleiden.

#### Artikel 18 Vertretung

- 18.1 Wenn der Auftraggeber im Namen eines oder mehrerer anderer auftritt, ist er, unbeschadet der Haftung dieser anderen, gegenüber Dings Kartonnages haftbar, als wäre er selbst der Auftraggeber.
- 18.2 Wenn Dings Kartonnages einen Vertrag mit zwei oder mehr (Rechts-)Personen schließt, sind alle Auftraggeber gesamtschuldnerisch haftbar gegenüber Dings Kartonnages.
- 18.3 Wenn Dings Kartonnages einen Vertrag mit einem Unternehmen in der Gründungsphase schließt, bleiben die Gründer auch nach Bekräftigung des Vertrages gesamtschuldnerisch haftbar.

#### Artikel 19 Schlüsselbestimmungen

- 19.1 Bei Ungültigkeit oder Rechtswidrigkeit einer Bestimmung dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen oder des Vertrages, auf den diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen anwendbar sind, bleiben die übrigen Bestimmungen vollumfänglich in Kraft. Dings Kartonnages und der Auftraggeber sind verpflichtet, ungültige oder rechtswidrige Bestimmungen durch gültige Bestimmungen zu ersetzen, deren Inhalt soweit wie möglich dem der ungültigen oder rechtswidrigen Bestimmung entspricht.
- 19.2 Bei der Auslegung und Interpretation dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen ist der niederländische Text ausschlaggebend.
- 19.3 Der Ausführungsort aller Aufträge ist der Niederlassungsort von Dings Kartonnages.
- 19.4 Auf alle Verträge, die von Dings Kartonnages geschlossen werden, sowie auf deren Ausführung ist ausschließlich niederländisches Recht anwendbar.
- 19.5 Alle Streitigkeiten zwischen Dings Kartonnages und dem Auftraggeber werden zunächst ausschließlich dem zuständigen Gericht im Gerichtsbezirk Limburg, Niederlande, vorgebracht, wenn nicht aufgrund zwingenden Rechts ein anderes niederländisches Gericht zuständig ist. Abweichend hiervon ist Dings Kartonnages befugt, sich an das Gericht am Niederlassungsort des Auftraggebers zu wenden.

Fassung vom Januar 2015

Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sind bei der Industrie- und Handelskammer (Kamer van Koophandel, KvK) Limburg hinterlegt unter der Nummer 12033705.